

Gubernial = Verlautbarung.

K u r r e n d e

des k. k. provisorischen General - Guberniums.

Hinsichtlich der Uebertragung der vom 1. Jänner 1812. bis 1. August 1814. nach französischen Gesetzen bey den Hypotheken - Verwahrern vorgenommenen Inscriptionen in der Land - tafel und Grundbücher.

Ueber den das Hypothekwesen in Äthrien betreffenden Bericht des Herrn Justiz - Hof - Kommissärs von 22. September v. J. hat die k. k. Oberste Justizstelle mit Dekrete vdn 27. vorigen, Empfang: 27. d. M. Zobl 5174. allerhöchst verordnet:

Daß die bis zum 1. Jänner 1812. durch die öffentlichen Bücher erworbenen dinglichen Rechte, so fern sie nicht mittlerweile erloschen sind, allerdings aufrecht bleiben; daß aber die vom 1. Jänner 1812. bis 1. August 1814. nach französischen Gesetzen bey den Hypotheken - Verwahrern vorgenommenen Inscriptionen und Transcriptionen in die Landtafel - und Grund - Bücher übertragen werden müssen.

Diese Uebertragung haben jedoch die Behörden nicht von Amtswegen zu besorgen, sondern den Parteyen sieht bevor, darnm selbst anzulangen; und damit ihnen zur Bewahrung ihrer Rechte eine hinlängliche Zeit offen sey, wird die allgemeine Frist zur Uebertragung der Inscriptionen bis auf den letzten Dez. 1815. festgesetzt.

Was die rechtliche Wirkung der übertragenen Inscriptionen betrifft; so wird die Real - Instanz aus der Gestalt jeder einzelnen Inscription zu beurtheilen haben: ob der rechtliche Grund der Forderung durch Landtafel oder grundbuchsmäßige Urkunden gehörig bescheiniget, mithin eine unbedingte landtäfeliche oder grundbucherliche Einverleibung zu bewilligen sey; oder ob nur eine Pränotirung erfolgen könne: für welsch letztern Fall auf die allgemeinen Vorschriften bey östereichischen Gesetze über die Justifizirung der Pränotirungen gewiesen wird.

Es unterliegt übrigens keinem Anstande; daß den Theilnehmenden die ihnen zur Bewahrung ihrer Rechte, und zur Uebertragung der Bemerkungen nöthigen Abschriften der Inscriptionen und Urkunden, allenfalls auch Zeugnisse über den Inhalt der Hypotheken - Bücher ausgefolgt werden.

Welches in Folge Eröffnung des Herrn Justiz - Hofkommissärs von 27/28 d. M. zur Ferdinands Wissenschaft und Darnachsung bekannt gegeben wird. Laibach den 31. Jän. 1815.
Freyherr v. Lattermann,
General - Gouverneur.

Licitations Verlautbarung. (1)

Von dem in der Bannal - Grenze, und in dem Königreich Croatien aufgestellten k. k. Landes General - Commando wird andurch kund gemacht, daß in Kraft hoher Hofkriegsräthlicher Anordnung zur Lieferung der den k. k. 2 Bannal Grenz - Regimentern für das Jahr 1815 nöthigen verschiednen Eisen - Materialien, und Sorten, dann derley Requisitionen, den 28. Hornung 1815 hier in Agram bey dem gedachten General - Commando selbstn, früh um 9 Uhr eine öffentliche Licitacion abgehalten, und der Contract unter dem Vorbehalt der hohen Hofkriegsräthlichen Approbation mit denjenigen abgeschlossen werden wird, welche bey dieser Licitacion die mindesten Preise eingehen, und sich nicht nur mit einer Sicherheits - Urkunde legitimiren können, sondern auch zur Deckung der eingegangenen Verbindlichkeiten eine Caution von Ein Tausend Gulden Wiener - Währung entweder in Baaren, oder in öffentlichen Staats - Obligationen für jedes Regiment zu erlegen im Stande sind. Die Licitacion wird entweder Regimentern weis, oder für beide zusammen vorgenommen werden, wie sich nämlich dazu die Lieferungslustigen verstehen wollen, und daher kann einer die Liferung für das 1. und ein anderer jene für das 2. Bannal Regiment erhalten. Zugleich wird aber vorläufig erinnert, daß, wenn die in den abgeschlossenen Contracte festgesetzte Lieferzeit der Contractant nicht einhältet, das betreffende Regiment berechtiget

sey, entweder die Lieferung, des Bestellten auf Gerichtlichen Wege zu betreiben, und allen durch die Verspätung erlittenen Schaden bey dem Contrahenten pro Aerario herein zu bringen, oder das zu spät gelieferte Quantum gar nicht mehr anzunehmen, sondern die Bestellung nach Gutbefinden anderwärts zu machen, und für den Fall, daß das Aerarium dadurch zu Schaden käme, auch solchen von dem Contrahenten herein zu bringen. Eben so sind die Regimenter verbunden, von dem Contrahenten nur die in Bestellung gebrachten Artikel, um den Contract's - Preis abzunehmen, wogegen es ihnen überlassen bleibt, auch von andern Seiten ihren Bedarf nach Umständen zu beziehen.

Der Ablieferungs Punkt für das 1. Bataal Regiment ist der Staatsort Sltas, jener für das 2. Bataal Regiment aber der Staatsort Petrinia.

Vorspann oder Mauthfreyheit wird dem Contrahenten keine zugestanden.

Die Erfordernisse, und anderweite Bedingnisse, welche bey dieser Contrahirung einzutreten haben, werden den Lieferungslustigen durch die hierzu eigends bestimmte Commission am Tage der Licitation öffentlich kund gemacht werden.

Diejenigen, welche eine solche Lieferung unternehmen wollen, werden daher zu der bevorstehenden Licitation vorgeladen. Ugram am 28. Jänner 1815.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach wird hiemit allen jenen, die auf dem Intestat-Verlaß der Maria Stifsel Schabwachers - Wittve aus wech immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen sich berechtigt glauben hiemit bedeutet, solche am 27. Hornung d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte so geniß anmelden, und rechtsgiltig darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewortet werden wird.

Laibach den 31. Jänner 1815.

Verlaßabh. des Michael Snop. (3)

Vom k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Doktor Maximilian Wurzbach als Kurator der Michael Snopschen Kinder hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des verstorbenen Michael Snop, gewesenen bürgl. Kriegermeister aus wech immer für einem Rechtsgrunde einen rechtlichen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 6. März 1815. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt und Landrechte anberaumten Tagssagung so geniß anmelden und geltend machen sollen, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters gehörig abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Laibach den 24. Jänner 1815.

Kreisämliche Verlautbarung. (1)

Von Seite des k. k. Kreisamtes wird hiemit auf Ansuchen des löbl. k. k. Brigade-Commando alhier, zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht, daß es zuträglich befunden worden sey, die Lieferung der für das hiesige k. k. Militär - Spital erforderlichen Artikel, Viktualien, und Getränken mittels unter annehmbaren Bedingnissen mit einem, oder andern Lieferungsunternehmer abzuschließenden Contractes sicher zustellen, sonach zu diesem Ende eine öffentliche Licitation abzuhalten, wobey die Lieferung entweder aller Bedarfsartikel zusammen, oder einiger derselben im Einzelnen demjenigen Unternehmer zugeschlagen werden wird, welcher durchaus gute und annehmbare Waare um den mindeste Vergütungspreis, und gegen die billigsten Bedingnisse beistellen, dann für die pünktliche Zahlung der übernommenen Verbindlichkeit zureichende Sicherstellung leisten sollte.

Da der auf einen Monat und auf einen bekläufigen Krankenstand von 400 Köpfen berechnete Bedarf vorzüglich an Semmel, dann gemischten Brod, an Rindfleisch, Kalbfleisch, Mandmehl, Einbreanmehl, Reis, Witzengries, gerollter und roher Gerst., an Bohnen, Erbsen, Schmalz, Salz, dann Eyer, ferner an Wein, Weinessig, und Brandwein, sey

bedeutend ist, überdies auch einige Quantitäten an Zwetschgen, Kummel, Zwiebeln, Wachholderbeeren, Sappengrünzeug, Zucker, und Seltz erforderlich sind, so können Gewerbs- und Handelsleute verschiedener Art bey der angebotenen Unternehmung ihre gute Rechnung finden, weil sie des Absatzes einer nothhaften Quantität in kurzer Zeit vollständig versichert sind, überdies die halbmonatliche richtige Bezahlung zugesichert wird.

Da man geneigt ist, den Lieferungskontrakt schon für die zweite Hälfte des gegenwärtigen Monats Hornung einzugehen, so wird die diesfällige Lizitation bereits am 13. dieses Vormittags um 10 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte vorgenommen werden, wozu demnach alle zur Lieferungs-Unternehmung Lusttragende hienit gestimmt eingeladen sind.

Die Bedingungen werden bey der Lizitation bekannt gemacht, der bepläufige entworfenene Monatsbedarf an jedem Artikel aber kann auch vorläufig bey diesem Kreisamte und bey der k. k. Militärsпита's Verwaltung eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 8. Februar 1815.

Vermischte Anzeigen.

N o t i z i e n . (1)

In Folge hoher General-Subernial-Berordnung vom 23. Dez. v. J. Empfangen 1. Jänner l. J. N. S. 17925/4421 wird die mit dem Anfange des laufenden Jahres 1815 am Locum zu Laibach angebotene mechanische Schule den 19. Februar ihren Anfang nehmen. Der Zweck dieser Schule ist Handwerker und Künstler zu bilden, die über ihre Arbeiten nach bewährten Grundsätzen denken und durch das Denken in denselben immer vollkommenere werden.

Die mechanische Schule wird nur an Sonn- und Feiertagen gehalten werden, und sich Vormittag von 10 bis 12 Uhr mit dem Unterrichte und mit der Übung im Zeichnen, Nachmittags aber von 1 bis 3 Uhr mit der eigentlichen Mechanik beschäftigen.

Gewerke und Innungen, deren Gesellen und Lehrlinge vorzüglich zum Besuche der mechanischen Schule aufgefordert werden, sind: Töpfer, Maurer, Zimmerleute, Wagner, Tischler, Drechsler, Klaviermacher, Orgelbauer, alle Handwerker und Künstler, welche die Werkstätte aus freier Hand bearbeiten, als: Schlosser, GrobSchmiede, Feinschmiede, Messerschmiede, BüchsenSchmiede, BüchsenSchäfter, Kupferschmiede, Goldschmiede, Klempner, Zinnarbeiter, Särter, Wappenschmiede, Pettschaftmacher, Glockengießer, Stahlarbeiter, und Uhrmacher. Niemand der Lust und Freude hat, wird von dieser Schule ausgeschlossen.

Zur größern Ermunterung wird auch Bedacht genommen werden, daß die sistewirkten Prämien an die würdigsten Schüler dieser Schule werden erfolgt werden können. Auch wird künftighin bey Verleihung des Meisterrechtes auf diejenigen Gesellen, die vorzügliche Rücksicht genommen werden, welche diese Schule fleißig besuchen und über ihre erworbene Geschicklichkeit gute Zeugnisse beybringen.

Man versteht sich, daß die trainerischen Gewerke und Innungen selbst den großen für Handwerke und Künste so reichen Nutzen der mechanischen Schule begreifen, und schon aus Liebe und Achtung für ihre Kunst die Gesellen und Lehrlinge zum Besuche derselben aneifern, so wie auch diese durch ihren eigenen Vortheil angetrieben, dabey gern und zahlreich erscheinen werden. Die verschiedenen Innungen sind daher eingeladen am 19. Februar, an welchem Tage die mechanische Schule in dem dazu bestimmten Saale um 11. Uhr Vormittag in Gegenwart der hohen Behörden feyerlich eröffnet werden wird, mit dem Publicum sich in dem gedachten Saale zu versammeln, bis dorthin aber bey dem hiesigen Magistrat anzumelden, welcher das Verzeichniß der zur mechanischen Schule geeigneten Lehrlinge und Gesellen aufnimmt, um es dann mittelst der philosophischen Studien-Direction dem Professor der Physik als Lehrer der Mechanik, und mittelst der Normal-Schul-Direction dem Zeichenmeister zu stellen, um diese in den Stand zu setzen, hierüber ordentliche Cataloge führen zu können. Vom k. k. Lyceal-Rectorate allhier.

Laibach den 7. Hornung 1815.

Realitäten Versteigerung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird mitgetheilt, daß auf Anlaß

gen des Michael Marfel Grundbesizers zu Baumgarten, wegen behaupteten 297 fl. 24 kr. M. R. sammt Zinsen und Gerichtskosten in die öffentliche Feilbietung der dem Franz Peng gehörigen, im Dorfe St. Veith liegenden, der Pfarrgült St. Veith sub Rectification Pro. 30 unterthänigen ein drittel Bauerschube im Executionswege gewilliget worden seye. Zu welcher Licitation alle Kaufslustige mit dem Besays vorgeladen werden, daß die erste Versteigerung am 6. l. M. März Vormittags um 10 Uhr zu St. Veith gegen jene Bedingungen abgehalten werden wird, die damals dort, bis hin aber tädlich in denen gewöhnlichen Amtskunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Staatsherrschaft Sittich am 6. Februar 1815.

L i c i t a t i o n. (1)

Dienstag den 14. dieses werden in dem Hause Pro. 192 am Raan verschiedene Mobilien, als Kästen, Tische, Bettstätte, Spiegel, Scheneinrichtung, Kraatbottungen sammt Kraut und Rüben, dann Bücher 2c. aus freyer Hand dem Meistbietenden hindangegeben werden, wozu die Kaufslustigen eingeladen sind.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurnamhart, als Abhandlungs-Instanz, wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seye Jakob Leitisch bürgerlicher Krämer in der Municipalstadt Gurgfeld mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben. Es werden daher alle diejenigen, die aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Verlaß einen Anspruch zu machen vermeinen, zu der am 23. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Justizamte anberaumten Tagssagung zu erscheinen, vorgeladen, auch daselbst bey dieser ihre als lenfälligen Forderungen anmelden, jene hingegen die zu diesem Verlasse etwas schulden, ihre Schuldbeträge angeben sollen, widrigens der Verlaß ohne Rücksicht auf erstere abgeschlossen würde, letztere aber zur Zahlung ihre schuldigen Beträge im Rechtswege verhalten werden müßten. Bezirksgericht Thurnamhart am 31. Jänner 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurnamhart als Abhandlungs-Instanz, werden alle jene, welche den Verlaß des ab intestato verstorbenen Hrn. Thomas Lukanitsch, vormalß gewesenen Verwalter der Herrschaft Mokriz, und jenen seiner Frau Ehegattin Maria nachhin verehelicht gewesenen Jorman, aus was immer für einem Rechtsittel anzusprechen vermeinen, gleichfalls auch die, so zu diesen beyden Verlässen etwas schuldig gehen, hiemit vorgeladen, ihre vermeintlichen Ansprüche, und Herschulden bey den auf den 22. Februar l. J. um 9 Uhr frühe im Hause des Hrn. Vormunds Jakob Lukanitsch zu Gurgfeld Pro. 37 angeordneten Liquidationstagssagung verlässlich anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Tagssagung erstere nicht mehr angehört, gegen letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde. Bezirksgericht Thurnamhart am 31. Jänner 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird auf Anlangen des auf einer ganzen Hube zu Lassitsch in der Hauptgemeinde Seisenberg rücksäßigen Unterthans der Staatsherrschaft Sittich Simon Loger hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, die auf den Verlaß des zu Lassitsch verstorbenen Johann Fabian, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, solche bey der auf den 13. März d. J. um 9 Uhr Vormittag auf dasiger Gerichtskanzley bestimmten Liquidirungs-Tagssagung so gewiß anzumelden, und rechthältig darzuthun haben, als sonst auf jede spätere Anmeldung keine Rücksicht mehr genommen, und damit jeder auch dann abgewiesen werden soll, wenn ihm wirklich ein Ausgleichungsrecht gebühren dürfte. Seisenberg am 19. Jenner 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, die auf den Verlaß des am 13. Okt. 1813 im Markte Seisenberg ab intestato verstorbenen Messger Joseph Provat, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche

zu machen vermerken, solche bey der zu dem Ende auf den 14. März d. J. um 9 Uhr Vormittag auf dasiger Gerichtskanzley bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und rechts-
hältig darthun sollen, als sonst dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffen-
den Erben eingeworlet werden wird. Seisenberg am 27. Jenner 1815.

Feilbietungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es
sey auf Ansuchen des Herrn Joachim Gallinger unter Vertretung des Herrn Dr. Wurz-
bach, in die öffentliche Feilbietung des Michel Wierscheg'schen im Markte Seisenberg sub
Haus Nro. 60 liegenden Hauses mit der dazu gehörigen 1/200 Kaufrechtshube, bestehend in
einem Mauerhose sammt einem Waidgarten, und fünf Aeckern, dann dem vorgesundenen
fahrenden Vermögen bestehend in einigen Hausmobilien, und Mauerkrüftung wegen schuldigen
372 fl. 20 kr. und Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden; zu welchem Ende die Lizita-
tions-tagsatzungen auf den 6. März, 6. April, und 6. May d. J. jedesmal Vormittag um 9
Uhr auf dasiger Gerichtskanzley mit dem Besaysze bestimmt worden sind, das wenn gedachte
Realitäten, und Fahrnisse, weder bey der ersten, noch bey der zweyten Tagsatzung um den
Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten
unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Wo übrigens die Verkaufsbedingnisse
täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden können. Seisenberg am 31. Jänner 1815

Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Panovisch wird hiemit bekannt gemacht; Es
sey auf Ansuchen des Anton Kos, von Hättitsch in die Feilbietung der dem Mathia Jovan
von Sliuna gehörigen, im Dorfe Sliuna sub Haus Nr. 10 liegenden der Filialkirchengült St.
Florian in Gorra sub Rectificat. Nro. 2 zinsbaren halben Hube sammt An- und Zugehör,
welche auf 305 fl. gerichtlich geschätzt wurde, im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 25. f. M. Februar, für den
zweyten der 16. März l. J. und für den dritten der 15. April l. J. mit dem Besaysze be-
stimmet worden, daß, wenn diese Hube weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Ter-
min um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey dem
dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben alle diejenigen, welche
diese Hube gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an gedachten Tagen
Vormittags um 9 Uhr in die hiesige Gerichtskanzley zu erscheinen, und ihre Anträge zum
Protokoll zu geben. Die diesfälligen Bedingnisse können täglich in der hiesigen Gerichtskanz-
ley eingesehen werden. Bezirksgericht Panovisch am 24. Jänner 1815.

Quartier zu vermieten. (2)

In dem Hause Nro. 202 am deutschen Plage ist der erste Stock bestehend in 6 Zim-
mern, einem Feuergevolbe, einer Küche, einer Speise - Kammer, einem Holzbehältnisse,
einem Keller, auch Stall für zwey Pferde, entweder im ganzen, oder theilweise, auf kom-
menden Georgi 1815 zu vermieten. Liebhaber belieben sich um das Nähere in eben die-
sem Hause bey dem Haus - Meister zu melden.

Wohnung zu vermieten. (2)

In dem Haus Nro. 37 in der Gradische Vorstadt ist die ganze Wohnung zu ebener
Erde nebst den Magazinen und dem Stall, und im 1. Stock eine Wohnung von 7 Zimmern
und Zugehör nebst einen großen Garten auf künftigen Georgi in Pacht zu vergeben. Pacht-
liebhaber können sich diesermwegen im 1. Stock gesagtten Hauses melden.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kommanda Laibach, wird allgemein bekannt
gemacht: es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Rudolph, Handelsmann zu Laibach, wider
Stephan Babnig Grundbesitzer, und Müllner zu Radina bey dem Stander Nro. 3., wegen schul-
digen 43 fl. 38 kr. sammt Interessen und Unkosten in die exekutive Feilbietung der dem
Schuldner gehörigen, am 22. Dec. 1814. gerichtlich geschätzten Mobilar - Stücke, als eine
Wanduhr, dann Heiden, Heu, Röhre und Schweine gewilliget, und zu diesem Ende die
diesfälligen Feilbietungs - Tagsatzungen auf den 16. Februar, 2. und 16. März l. J. jedes-

mal Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Schuldners bestimmt worden, wozu alle Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen werden. Laibach den 21. Jänner 1815.

Convocations-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird durch gegenwärtiges Edikt alle jenen, denen daran gelegen, hiemit bekannt gemacht: es sey von demselben in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in diesem Lande befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des seel. Lukas Pakisch, eines der Herrschaft Orteneg unterthänigen Hofstädlers in der Gemeinde Lasserbach, im Dorfe Raune, sub Hauszahl 16 wohnhaft, gewilliget worden.

Daher wird jedermann der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 4. April l. J. die Anmeldung derselben in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Joseph Fridollin Lilleg, Vertreter der diesfälligen Konkursmasse bey diesem Bezirksgerichte alsogewiß anzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werde, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu stattea kommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht Reifnitz den 22. Dec. 1814.

Licitations-Nachricht. (3)

Auf der St. Peters Vorstadt Hauszahl 95 werden den 13. Februar 1815 zu der gewöhnlichen Amtsstunde die zum Verlasse der Maria Stiffl, gewesenen Schuhmachers-Witwe, gehörigen Kleidungsstücke, Wäsche, Leinwand, Spinnhaare, und Garn, Bettgewand und Haus Einrichtung, dem Meistbiethenden gegen solche Bezahlung veräußert, wozu die Liebhaber zu erscheinen eingeladen werden. Laibach den 31. Jänner 1815.

Verlautbarung. (3)

Das vorhin der deutsch ordensritterlichen Herrschaft Commenda Laibach gehörige in der Gradiska-Vorstadt sub No. 44 liegende Haus, oder sogenanntes Spitalsgebäude wird am 10. Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley dieses Verwaltungsamtes auf 3 Jahre, nämlich seit 1. April 1815, bis 1. April 1818 im Wege der Versteigerung in Pacht gegeben werden.

Die Pachtlustigen werden demnach am obigen Tage zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen, daß die Pachtbedingungen täglich in der Amtskanzley dieser Staatsherrschaft eingesehen werden können. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Commenda Laibach am 26. Jän. 1815.

Vorruffung der Gregor Behar'schen Gläubiger (3)

Von dem Bezirksgerichte Idria als A. Handlung's-Instanz, wird kund gemacht, es haben alle jene, welche auf den Verlaß des im Ort Ledine Hauptgemeinde Sairach am 3. Jänner 1815 verstorbenen Gregor Behar, Gauzhübler der Staatsherrschaft Laibach, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben am 24. Februar d. J. früh um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten in der diesortigen Herrschafts-Kanzley zu erscheinen, widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und den Erben eingekanntet werden wird.

Bezirksgericht Idria am 17. Jänner 1815.

Verlautbarung. (3)

Den 8. d. M. Februar frühe 9 Uhr wird in dem Amtshaus zu Untertürn eine Streke Waldes zur Abstoßung durch Versteigerung verkauft werden.

Laibach den 1. Februar 1815.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg, wird hienit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Jakob Weislich, vulgo Fortuna aus Lomna, in die öffentliche Veräußerung der ehelichlich Joh. und Josepha Hrnisch'schen Realitäten sub Rectifications Nr. 1518 und 118 zu Adelsberg, dann der sämtlichen Hausfahrnisse als Spiegel, Kästen, Tische, Sesseln, Kanapees, verschiedenes Effenz, Luchelgeschirr, Bettgewand, und Kellergeräthschaften wegen schuldigen 11413 fl. 23 kr. im guten Gelde sammt Zateressen seit 20. November 1810 im Executionenwege gewilliget, und hiezu bey Term ne nähmlich der 23. Jänner, und 23. Februar, und der 28. März 1815 mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die besagten Realitäten und Hausmobilien weder bey ersten noch zweyten Veräußerungs - Tagssagung um den Schätzungs - Betrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten und letzten unter der Schätzung verkauft werden würden.

Diese bestehen in einem großen Einfedr - Wirthshause zum schwarzen Adler genannt in der Mitte des Marktes Adelsberg gelegen, worin zu ebener Erde zwey Gastzimmer, Küche, Keller, und Speisgewölb, dann eine Kaffeesieders Boutique, im ersten Stocke 6 Zimmer, ein großer Saal, und Speisgewölb, ferners befinden sich dabey 3 große Stallungen, 3 Brunnen, 2 am Hause liegende Gärten, ein Aker, und ein Krautgarten, weiters ein an diesem Schenkthause stossendes niedliches Häuschen bestehend zu ebener Erde in 3 Zimmern und Küche, im ersten Stocke, in 4 Zimmern, Küche, und Speisgewölb. Alle diese Realitäten werden nach Abzug der darauf rabicirten Gaben gerichtlich auf 13388 fl. 56. kr. geschätzt. Die Kaufbedingnisse, und übrige auf die Realitäten Bezug habenden Umstände werden bey den bestimmten Veräußerungs - Tagssagungen vorgelegt werden.

Die Lizitation wird in Adelsberg in dem Hause der Schuldner sub Pro. 69 an obbestimmten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten, und werden die intabulirten Gläubiger besonders hievon verständiget, und hiezu so wie alle übrigen Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 23. Dezember 1814.

E d i c t. (3)

Von dem Centralgerichte der Herrschaft weil. Kreuz wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen denen daran gelegen, damit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen von Franz Fajenz zu Haidenschaft von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte in der Provinz Hrz oder wo immer befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des seeligen Carl Boromeus Fajenz gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erst. gedachte Masse eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, damit erinnert, bis den 28. Hornung künftigen Jahres 1815. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Hrn. Dr. Mons Dotiach Vertreter der Conkursmasse bey diesem Gerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des obbestimmten Tages Niemand mehr angehört werde und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten seeligen Carl Boromeus Fajenz, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeschindert des Compensations - Eigenthums, oder Pfandrechtes das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würde. Centralgericht Heil. Kreuz am 19. Dez. 1814.

In dem Wenzel - Edel v. Hubenfeld'schen Hause in der Stadt sub Conscript. Nr. 150 ist im 2. Stock eine Wohnung auf die Gasse, und eine auf die Wasserseite jede in mehreren Zimmern, und sonstigen Angehörten vertheilt auf kommende Georgi Zeit 1815 in Pacht auszulassen. Liebhaber belieben sich um das Nähere im Hause Nr. 94. in der Stadt, Florian. Gasse, zu melden. (3)

Verlautbarung. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria und Elisabeth Schlieber, Dienstmägden zu Laibach in die gerichtliche Feilbiethung der gesamten, zum Andreas Schlieberischen Verlagsverdingen gehörigen, im Bergwerke Kropf gelegenen, auf 3166 fl. 30 kr. D. W. gerichtlich abgeschätzten Realitäten, nämlich des unter Konfiskationszahl 19 stehenden Hauses, Krautgartens, Pferd stallung, vier Aecker von 25 3/4 Morling Aersaat, umliegender Ruine und Heumaadbergel, zweier Getreidhasen, zweier Dreschböden, zweier Wiesen und zweier Waldtheile im Wege der Exention gemilliget worden. Da nun hiezu drey Termine und zwar für den ersten der 14. Februar, für den zweyten der 14. März, endlich für den dritten der 18. April d. J. mit dem Anbange, daß die gedachten Realitäten, wenn solche weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung verkauft werden würden, bestimmt worden.

So haben alle jene, welche die besagten Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den vorbestimmten Tagen Vormittag um 9 Uhr in dem Bergwerke Kropf zu erscheinen, und ihre Anbothe zum Protokolle zu geben.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 13. Jänner 1815.

Quartier zu vermietthen. (3)

In dem sogenannt Joseph, und Ursula Pauschekischen Hause in der Stadt Nro. 226 ist eine Weinschank Wohnung im ersten Stock, sammt Keller, Weinschank = Geschirren, sammt aller dazu gehörigen Einrichtung, und im 2. Stock auf die Gasse eine Wohnung mit 2 Zimmern, sammt Kuchel, und dazu Gehör auf kommende Georgi Zeit 1815. in Pacht auszulassen Liebhaber belieben sich um das Nähere im Hause Nro. 94 in der Stadt, Florian - Gasse, zu melden.

Theater = Nachricht.

Samstag den 11. dieses wird im hiesigen Schauspielhause aufgeführt,
zum Vortheil der Schauspielerin Nina Rosetti:

Genoveva,
Wahrgedfin am Rhein.

Originalschauspiel in 5 Aufzügen von weiland Anton Adolph Crenzin.

Marktpreise in Laibach den 8. Februar 1815.

Getreidpreis						Brod- und Fleischtare					
Ein Wienermehgen	Theu Mitt. Mind.					Für das Monat Februar 1815.				Muß wägen	
	Preis					Streu.					
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.						
Waigen	7	—	6	56	—	—	—	2	1/4	—	—
Kukuruz	—	—	—	—	—	—	—	4	3/4	—	—
Korn	6	—	—	—	—	—	—	5	2	—	—
Gersten	—	—	—	—	—	—	—	15	3	—	—
Hirs	—	—	—	—	—	—	—	7	3	—	—
Haiden	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Habas	2	18	2	12	—	—	—	—	—	—	—
						1	7	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—	—	—	—
						1	—	—			